

Institutionelles Schutzkonzept der BVB-Gründerkirche

Inhalt

Präambel	1
Haltung und Zielsetzung.....	1
Verhaltenskodex.....	2
Verhaltensweisen, die verboten sind und nicht akzeptiert werden	3
Schutzmaßnahmen.....	3
Prävention durch Schulungen und Sensibilisierungen	4
Interventionsmaßnahmen.....	4
Beschwerde-, Beteiligungs- und Unterstützungswege	5
Ansprechpersonen	5
Weitere externe Ansprechpersonen und Institutionen / Netzwerke	5
Evaluation und Anpassung	6
Verabschiedung und Gültigkeit.....	6

Präambel

Die BVB-Gründerkirche soll ein sicherer Ort für alle Menschen sein. Zahlreiche Menschen, gleich welchen Alters, welcher Kultur- und Religionszugehörigkeit, besuchen jedes Jahr die BVB-Gründerkirche. Als Fans oder als Teilnehmerinnen und Teilnehmer der sozialen/diakonischen, der kulturellen oder der religiösen Angebote sollen sich alle willkommen wissen.

Haltung und Zielsetzung

Grundlage dieses Institutionellen Schutzkonzeptes ist die Präventionsordnung für das Erzbistum Paderborn in ihrer Fassung vom 04.04.2022.

Das Projekt BVB-Gründerkirche des Erzbistums Paderborn sowie der Förderverein der BVB-Gründerkirche HI. Dreifaltigkeit e.V. folgen dem Leitwort, unter dem das Erzbistum Paderborn mit der Aussage: „Augen auf. Hinsehen und schützen!“ seine Anstrengungen und Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt, insbesondere zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, stellt.

Institutionelles Schutzkonzept

Zur Unterscheidung der beiden Geltungsbereiche, zum einen den des Erzbistums Paderborn und zum anderen den des Fördervereins der BVB-Gründerkirche HI. Dreifaltigkeit e.V. wird festgestellt, dass zwar im Rahmen des nachstehenden gemeinsamen Schutzkonzeptes gleich gehandelt wird, jedoch das Erzbistum Paderborn und der Förderverein der BVB-Gründerkirche HI. Dreifaltigkeit e.V. jeweils und ausschließlich die Personen und Belange im Rahmen des jeweiligen Geltungsbereiches verantwortet.

Unser gemeinsames institutionelles Schutzkonzept bietet einen umfassenden Maßnahmen- und Handlungsrahmen, um allen für die BVB-Gründerkirche Tätigen ein sicheres Umfeld zu bieten und Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Übergriffen zu gewährleisten, dabei liegen dem Projekt des Erzbistums Paderborn und dem Förderverein der BVB-Gründerkirche HI. Dreifaltigkeit e.V. die uns anvertrauten Schutzbefohlenen besonders am Herzen.

Wir verstehen unter Schutzbefohlenen:

- Minderjährige Kinder und Jugendliche
- Personen in Obhut oder Abhängigkeit
- Personen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen, die auf Unterstützung und Pflege angewiesen sind

Nähe und Beziehung sind gerade für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Menschen im Quartier durchaus gewollt, denn das Vertrauen dieser Menschen ist uns als Förderverein eine wesentliche Basis für die Weitergabe von Werten und eine erlebbare Gemeinschaft.

Sehr wichtig erscheint uns, dass die Beziehung zu den Menschen transparent gehalten und auf eine gesunde Balance zwischen Nähe und Distanz untereinander geachtet wird.

Die Prävention von Gewalt jeglicher Art, ob sexuell, psychisch oder physisch, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie allen Schutz- und Hilfebedürftigen in allen Feldern der BVB-Gründerkirche.

Wir verstehen diese Präventionsarbeit als ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit und sorgen für Einhaltung der Bestimmungen aus diesem Schutzkonzept.

Verhaltenskodex

Alle Menschen in unserer BVB-Gründerkirche haben ein Recht auf Schutz, Respekt und Würde. Jegliche Form von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung oder Ausgrenzung wird nicht toleriert.

- Unsere für die BVB-Gründerkirche Tätigen (nachfolgend WIR genannt) verpflichten sich zu einem achtsamen Umgang mit anderen, und besonders mit Schutzbefohlenen. Beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Menschen achten und WIR stärken ihre Rechte und Würde sowie ihren Anspruch auf seelische und körperliche Unversehrtheit.

Institutionelles Schutzkonzept

- WIR respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Menschen, schätzen sie wert, achten respektvoll auf Nähe und Distanz und nutzen keine Abhängigkeiten aus.
- Ein respektvoller, wertschätzender Umgang ist Grundlage des Miteinanders.
- Konflikte werden offen angesprochen und gemeinsam gelöst.
- Unsere Arbeit und unser Handeln sind von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Ehrlichkeit geprägt.
- Grenzüberschreitungen in Form von Diskriminierung, sexualisiertem Fehlverhalten, Mobbing oder ähnlichen Verletzungen der Würde werden WIR nicht tolerieren und aktiv unterbinden.
- Erlangen WIR Kenntnis von solch einem Fehlverhalten, sind WIR verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten und zur Aufklärung beizutragen.
- WIR nehmen an Fortbildungsmaßnahmen zur Prävention teil und informieren uns über Ansprechpersonen und Verfahrensweisen in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen.
- WIR sind uns bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen hat.
- Vor Beginn der Arbeit mit Minderjährigen bzw. Schutzbefohlenen legen WIR eine Selbstauskunftserklärung, eine Selbstverpflichtungserklärung und ein erweitertes Führungszeugnis, das alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden muss, vor.
Weitere organisatorische Maßnahmen finden sich im Ehrenamtskonzept der BVB-Gründerkirche und in den Regularien des Fördervereins.

Verhaltensweisen, die verboten sind und nicht akzeptiert werden

- Körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt
- Abwertende oder diskriminierende Sprache und Handlungen
- Übergriffe, auch die subtileren Formen wie z.B. Andeutungen, unangemessene Äußerungen
- Bevorzugung einzelner Schutzbefohlener
- Übermäßige Strenge, Einschüchterungen oder Drohungen
- Unnötige Anwesenheit in sensiblen Situationen
- Weitergabe persönlicher Informationen ohne Zustimmung

Schutzmaßnahmen

- Im Besonderen zeichnet sich der Umgang mit Schutzbefohlenen durch Respekt und Achtung aus. Die persönlichen Grenzen jeder Einzelnen / jedes Einzelnen werden respektiert.
- Körperliche Berührungen erfolgen nur mit Zustimmungen und sind in ihrer Bedeutung klar (z.B. tröstende Hand auf der Schulter).
- In allen Ebenen gibt es klare Rollenverteilungen, ein etwaiges Machtgefälle wird nicht ausgenutzt.
- WIR verstehen uns als Vorbild und handeln entsprechend verantwortungsvoll.

Institutionelles Schutzkonzept

- Tätigkeiten, Einarbeitungen und Unterweisungen mit Schutzbefohlenen sollten in Sicht- und/oder Hörweite anderer erfolgen.
- Alleinige private Treffen mit Schutzbefohlenen außerhalb der Arbeitsorte sind nicht erlaubt.
- Die Privat- und Intimsphäre der Schutzbefohlenen wird jederzeit gewahrt. Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Betroffenen und ihrer Sorgeberechtigten gestattet.
- Der Kontakt mit Schutzbefohlenen über digitale Kanäle erfolgt nur über dienstliche Plattformen. Es werden keine privaten Telefonate und Nachrichten oder Freundschaftsanfragen auf sozialen Medien getätigt bzw. gestellt.
- Es erfolgt keine Weitergabe privater Daten von Schutzbefohlenen.
- Fotos oder Videos werden nur nach schriftlicher Zustimmung veröffentlicht.
- Vertrauliche Informationen über Schutzbefohlene werden nicht weitergegeben

Prävention durch Schulungen und Sensibilisierungen

Bereits von Anfang an informieren WIR im Erstgespräch mit allen für die BVB-Gründerkirche Tätigen über die Präventionsordnung, das vorliegende institutionelle Schutzkonzept mit dem Verhaltenskodex.

Alle, die zu einer Präventionsschulung verpflichtet sind, unterschreiben die im Anhang beigefügte Selbstverpflichtungserklärung, die sich in erster Linie am Verhaltenskodex orientiert.

Um der Verantwortung für die Schutzbefohlenen gerecht zu werden und gleichzeitig unseren für die BVB-Gründerkirche Tätigen Handlungssicherheit zu geben, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. In begründeten Einzelfällen kann bei punktuellen Einsätzen von Ehrenamtlichen nach einer zu dokumentierenden Risikoabwägung durch die Ehrenamtskoordination von dieser Verpflichtung abgesehen werden.

Der Umfang und die jeweiligen Intervalle der Wiederholungen der Schulung orientieren sich an der Art, der Dauer und der Intensität des Kontakts zu den Schutzbefohlenen und ergibt sich aus der Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn und teilt sich in folgende Gruppen auf:

- Mitarbeitende mit rein administrativen, organisatorischen und steuernden Funktionen und ohne Kontakt zu Schutzbefohlenen – 3 Stunden-Schulung
- Mitarbeitende mit rein administrativen, organisatorischen und steuernden Funktionen und mit Kontakt zu Schutzbefohlenen – 6 Stunden-Schulung
- Führungskräfte – 12 Stunden-Schulung

Die Sicherung und Dokumentation dieser Maßnahmen obliegt der Projektleitung des Projektes BVB-Gründerkirche sowie den von dieser Projektleitung benannten Personen.

Interventionsmaßnahmen

Institutionelles Schutzkonzept

Verstöße gegen den Verhaltenskodex und Verhaltensweisen, die verboten sind und nicht akzeptiert werden, werden konsequent verfolgt, abgestellt und geahndet. Maßnahmen können, je nach Schwere des Verstoßes, von Ermahnung, Abmahnung, Freistellung, Kündigung, Verweis bis Meldung an externe Stellen (z.B. Jugendamt, Polizei) reichen. Dazu liegt dem Schutzkonzept ein Handlungsleitfaden als Anhang bei.

Beschwerde-, Beteiligungs- und Unterstützungswege

Beschwerden können über die eingerichtete und streng vertrauliche Mailadresse mit Namen praevention@bvb-gruenderkirche.de an die Präventionsfachkraft gerichtet werden.

Die Präventionsfachkraft bietet auch Beratung und Unterstützung bei bestehenden Fragen oder Unsicherheiten im Umgang mit schwierigen oder unklaren Situationen an.

Ansprechpersonen

Präventionsfachkraft der BVB-Gründerkirche

Sr. M. Klara Arnolds

Mobil: +49 162 2572393

praevention@bvb-gruenderkirche.de

Interventionsbeauftragte des Erzbistums Paderborn

Herr Thomas Wendland,

Tel. 05251 125-1701, E-Mail: thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de

Weitere externe Ansprechpersonen und Institutionen / Netzwerke

Hilfe bei Missbrauch und sexualisierte Gewalt durch Kleriker und Laien im kirchlichen Dienst im Erzbistum Paderborn; unabhängige Kontaktpersonen sind:

- Gabriela Joepen, Paderborn, Telefon: 0160 7024165,
E-Mail: gabriela.joepen@ap-paderborn.de
- Prof. Dr. Martin Rehborn, Dortmund, Telefon: 0170 8445099,
E-Mail: missbrauchbeauftragter@rehborn.com

Notrufnummer des Jugendamtes der Stadt Dortmund:

0231 50-12345

Kinderschutzbund des Ortsverbandes Dortmund:

0231 847-9780 (Mo-Do 9-16 Uhr)

Telefonseelsorge

Zum Reden: 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

Zum Mailen oder Chatten: www.telefonseelsorge.de

Nummer gegen Kummer

Institutionelles Schutzkonzept

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 116111
Elterntelefon: 0800 1110550

Evaluation und Anpassung

Alle für die BVB-Gründerkirche Tätigen kennen das institutionelle Schutzkonzept und verpflichten sich zur Einhaltung aller Inhalte des institutionellen Schutzkonzeptes und insbesondere zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Das Schutzkonzept und insbesondere der Verhaltenskodex werden im Rhythmus von zwei Jahren auf Wirksamkeit überprüft, aktualisiert und angepasst, um neuen Entwicklungen und Erkenntnissen oder gesetzlichen Änderungen gerecht zu werden.

Verabschiedung und Gültigkeit

Das institutionelle Schutzkonzept gilt ab 01.06.2026.